

# Selektionskonzept Ringen für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Paris 2024

Version: 15.06.23

## 1 Grundlage

Grundlage der Selektionskonzepte bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien (Qualification System) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024 - „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

## 2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Paris 2024: 26.07. – 11.08.2024  
Detaillierter Wettkampfplan Ringen: 5. – 11.8.2024

## 3 Teilnehmerzahlen / Quoten

### 3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

An den Olympischen Spielen wird im Ringen in folgenden Kategorien und Gewichtsklassen gekämpft:

#### Männer

Freistil: -57kg, -65kg, -74kg, -86kg, -97kg, -125kg

Greco-Roman: -60kg, -67kg, -77kg, -87kg, -97kg, -130kg

#### Frauen

Freistil: -50kg, -53kg, -57kg, -62kg, -68kg, -76kg

Pro Gewichtsklasse sind 16 Teilnehmende zugelassen

Die Quotenplätze werden dem **NOC** zugesprochen und sind nicht namentlich.

Männer, total max. 12 Plätze/NOC:

- Maximum 1 Athlet pro NOC und Gewichtsklasse im Freistil sowie im Greco-Roman

Frauen, total max. 6 Plätze/NOC:

- Maximum 1 Athletin pro NOC und Gewichtsklasse im Freistil

Die Quotenplätze werden in drei Phasen vergeben:

**Phase 1: Weltmeisterschaften Elite 2023, vom 16. – 24. September 2023 in Belgrad (Serbien).**

- 5 Quotenplätze für Rang 1-5 (Medaillengewinner\*in 1x Gold, 1x Silber, 2x Bronze sowie Sieger\*in des Kampfes der jeweiligen beiden Verlierer\*innen des Bronzekampfes) je Stilart, Gewichtsklasse und Geschlecht

Die Teilnahme mit der entsprechenden Anzahl Athlet\*innen an den Europameisterschaften 2023 gibt die mögliche Anzahl Athlet\*innen für die Teilnahme an der Phase 1 vor.

**Phase 2: Europäisches Qualifikationsturniere, vom 4. – 7. April 2024, Ort tbd**

- 2 Quotenplätze für Rang 1-2 je Stilart, Gewichtsklasse und Geschlecht

Nationen, welche an den Weltmeisterschaften schon einen Quotenplatz erkämpft haben, sind an den Qualifikationsturnieren in der entsprechenden Gewichtsklasse nicht startberechtigt.

Die Anzahl möglicher Teilnehmenden an den Qualifikationsturnieren hängt von der Anzahl Teilnehmenden an den Europameisterschaften Elite vom 12. – 18. Februar 2024 in Bukarest (ROM) ab.

**Phase 3: Qualifikationsturnier Welt, vom 9. – 12. Mai 2024, Ort tbd**

- 2 Quotenplätze für Rang 1-2 sowie 1 Quotenplatz für den/die Sieger\*in aus dem Kampf der beiden Drittplatzierten je Stilart, Gewichtsklasse und Geschlecht

Nationen, welche in der Phase 1 oder 2 bereits einen Quotenplatz in der jeweiligen Gewichtsklasse erkämpft haben, sind an diesem Qualifikationsturnier nicht startberechtigt.

### **3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien**

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss „Qualification System – Games of the XXIII Olympiad – Paris 2024, *United World Wrestling*“

## **4 Selektionen**

### **4.1 Voraussetzungen zur Selektion**

Damit ein/e Athlet\*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann, muss sie/er die ethischen Prinzipien des Sports anerkennen und umsetzen. Dies bedeutet, dass sie/er nicht angeschuldigte Person eines laufenden Untersuchungs-/Beurteilungsverfahrens ist und nicht mit vorsorglichen oder definitiven Massnahmen oder Sanktionen belegt ist oder wurde.

### **4.2 Endgültiger Selektionsentscheid**

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

#### 4.3 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 01.07.2023–30.06.2024

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- Weltmeisterschaften Elite 2023, vom 16. – 24. September 2023 in Belgrad (Serbien).
- Europäisches Qualifikationsturniere, vom 4. – 7. April 2024, Ort tbd
- Qualifikationsturnier Welt, vom 9. – 12. Mai 2024, Ort tbd
- Alle Wettkämpfe gemäss Jahresplanung Swiss Wrestling Federation im definierten Selektionszeitraum

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann der Fachverband in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit dem Fachverband die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

#### 4.4 Selektionskriterien

Hauptkriterien nach Erfüllung der IF Kriterien (Gewinn Q-Platz pro Gewichtsklasse und Geschlecht):

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit ein\*e Athlet\*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Primär wird der/die Athlet\*in zur Selektion vorgeschlagen, die den Quotenplatz gewonnen hat. Voraussetzung für die definitive Selektion ist das Commitment und die Fokussierung auf die OS Paris 2024.

Falls der/die Athlet\*in, der/die den Quotenplatz gewonnen hat, sich verletzt oder die Leistungsbereitschaft fehlt, werden weitere Athlet\*innen über die nachfolgenden Zusatzkriterien beurteilt und zur Selektion vorgeschlagen:

- Interne Selektionswettkämpfe oder von der Selektionskommission noch zu bestimmende internationale Turnier im definierten Selektionszeitraum
- Trainerurteil bezüglich Leistungsentwicklung
- Formkurve und Gesundheit
- Potential im Hinblick auf Olympische Spiele 2028

**Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Paris 2024.**

#### 4.5 Reallocation Quotenplatz

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der folgenden Selektionskriterien voraus:

- Interne Selektionswettkämpfe
- Trainerurteil bezüglich Leistungsentwicklung
- Formkurve und Gesundheit
- Potential im Hinblick auf Olympische Spiele 2028

#### 4.6 Medizinalklausel

Für Athlet\*innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotenzial kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

#### 4.7 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Werner Bossert, Präsident
- Monika Kurath, Co-Chefin Leistungssport
- Andreas Wieser, Co-Chef Leistungssport (Vorsitz und Stichentscheid)
- Oliver Hassler, Co-Nationaltrainer Greco-Roman
- Gergely Guyrits, Nationaltrainer Freistil

Die Stilarten werden getrennt behandelt. Nur der jeweilige Nationaltrainer der entsprechenden Stilart ist in der Selektionskommission für die von ihm betreute Stilart.

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz und Stichentscheid)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Matthias Kyburz, ER-Mitglied, Vertreter Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

## **5 Kommunikation**

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch die Teamchef\*in im Sommer 2023 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athlet\*innen und Trainer\*innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission die Teamchef\*in mündlich. Die Teamchef\*in orientiert die betroffenen Athlet\*innen (auch bei einer negativen Entscheidung) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und die Teamchef\*in vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe der Teamchef\*in, dabei ist die Sperrfrist zu beachten.

## 6 Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.3).	17.04.2023
Ende Selektionszeitraum (gem. 4.3)	02.06.2024
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband Phase 1	27.09.2023
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband Phase 1	08.10.2023
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband Phase 2	07.04.2024
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband Phase 2	15.05.2024
Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband Phase 3	26.05.2023
Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband Phase 3	08.10.2023
Zeitpunkt Reallocation, wenn vorhanden	Juni, 2024
Einreichung des Selektionsantrags bei Swiss Olympic durch den nationalen Fachverband	04.06.2024
Offizielles Selektionsdatum	06.06.2024